

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0012-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 7623/J der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und
Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

➤ *Seit wann ist der betreffende Lippenbalsam in Österreich erhältlich?*

Für ein innerhalb der Europäischen Union (EU) hergestelltes kosmetisches Mittel ist gemäß Artikel 13 der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 die verantwortliche Person verpflichtet, bestimmte Produktdaten vor dem Inverkehrbringen über das behördliche Online-Portal „Cosmetic Products Notification System (CPNP)“ zu notifizieren. Wird ein Produkt aus einem Drittstaat in die EU importiert, so muss der Importeur als verantwortliche Person die erforderliche CPNP-Notifizierung vornehmen.

Das in den Vereinigten Staaten hergestellte kosmetische Mittel „EOS Lipbalm“ wurde gemäß CPNP-Eintrag erstmalig im Juni 2013 in die EU importiert. Ein Drittlandimport durch eine/n österreichische/n Importeur/in fand anhand der in der CPNP-Datenbank durchgeführten Erhebungen bis dato nicht statt. Zu welchem Zeitpunkt das Produkt im Rahmen des Binnenmarktes nach Österreich gelangt ist, kann in der CPNP-Datenbank nicht erhoben werden.

Fragen 2 bis 5:

- *Sind Ihnen Kundenbeschwerden über unerwünschte Wirkungen zugegangen?*
- *Wenn ja, wann und wie viele?*
- *Sind Ihnen Meldungen vom Hersteller und/oder Händler über unerwünschte Wirkungen zugegangen?*
- *Wenn ja, wann?*

Jede/r Kosmetikunternehmer/in ist gemäß Artikel 23 der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 verpflichtet, schwere unerwünschte Wirkungen, die durch ein kosmetisches Mittel hervorgerufen werden, an die zuständige Behörde zu melden. Bis zum heutigen Tag erging keine Meldung über ernste unerwünschte Wirkungen von „EOS Lipbalm“ an das eigens eingerichtete und europaweit vernetzte Cosmetovigilance-System. Ebenso wenig erfolgte eine Meldung über das RAPEX-Schnellwarnsystem.

Fragen 6 bis 9:

- *Welche Schritte haben Sie unternommen/werden Sie noch unternehmen, um mögliche Gesundheitsrisiken durch den betreffenden Lippenbalsam aufzuklären?*
- *Wie sollen die verunsicherten Konsumentinnen informiert werden?*
- *Planen Sie entsprechende Informationen über die Kommunikationsplattform Verbraucherinnengesundheit zu erlassen?*
- *Wenn ja, wann?*

„EOS Lipbalm“ ist ein zertifiziertes Biokosmetikum, dessen Inhaltsstoffe zu 95 % aus kontrolliert biologischem Anbau stammen, wie z. B. Bienenwachs, natürliche Öle und Fette. Die darin enthaltenen Duftstoffkomponenten „Limonene“ und „Linalool“ sind entsprechend Artikel 19 der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgrund ihres allergieauslösenden Potenzials zusätzlich zu deklarieren. Alle Inhaltsstoffe sind in der Inhaltsstoff-Liste am Behältnis oder/und auf der Verpackung für Konsumentinnen und Konsumenten ersichtlich.

Auch für ein zertifiziertes Biokosmetikum ist gemäß der EU-Kosmetikverordnung ein Sicherheitsbericht, bestehend aus Sicherheitsinformation und Sicherheitsbewertung, zwingend vorgeschrieben. In diesem Dokument sind alle Inhaltsstoffe (inkl. deren Verunreinigungen) anzugeben und hinsichtlich ihrer Sicherheit zu bewerten. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass besonders empfindliche Personen nach einer Exposition mit z. B. Propolis, das sich in Spuren im Bienenwachs befinden kann, oder einem Duftinhaltsstoff eine Kontaktallergie entwickeln.

Informationen zu unerwünschten Wirkungen kosmetischer Mittel erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher über die Homepage meines Ministeriums unter folgendem Link:

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Kosmetische_Mittel/Kosmetika_Meldung_unerwuenschter_Wirkungen oder in der Broschüre „Meine Haut spielt verrückt - Was tun bei Kontaktallergien?“, die auch als Download auf der Homepage meines Ressorts verfügbar ist.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	G3akJmTwOO5z2CNeJpI3RSZZNYLN0Fn8r4ZDuuPU7TPY1Rsq1lvlnlOTSe355KLuiBP6ylxjabKWSRSabe3fW4BXtJlIGUISip6FXN7s/s5eaZ4xhmxpwJ9pOff98JyFHjCTi2JCshYbmSxaVH7AZDIYo5c0b7hP3qrjxBEEABI4umnzS5e9FKKrrTXuw6jvmMS9ib6vnFWR+Z/3PRVjm9H6gpTgfwl9gHOHNiECq04LHTGJIFqKsXLatb1yyhhQtv+DeABDGSpq+XfJFTvx395XujPCi3kZWD9ZBU6anPHS/6/H+5ZLaY72EVhCEkCkM8pWi ffGXblzjaK8UnKDMQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-18T09:11:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	